

wegt, und der endlich diesen Seegen schon über sechs Jahrhunderte lang mit wenigen Unterbrechungen und Abweichungen Jahr aus Jahr ein um sich her verbreitet hat, — ein solcher Bergbau ist für das Vaterland schon längst eines seiner wichtigsten Nationalgewerbe geworden \*).

## §. 2.

### *Einrichtungen zu ungestörter Erhaltung des Bergwerks-Betriebes.*

In Anerkennung des hohen Werthes dieses Gewerbes haben daher auch die höchsten Landesfürsten Sachsens schon von den frühesten Zeiten seiner Erhebung an es sich stets zur besonderen Aufgabe gemacht, dasselbe dem Lande ungestört zu erhalten und, soweit möglich, noch mehr empor zu bringen.

Sie haben, wie nächst vielen anderen Dokumenten, namentlich die in der Beilage No. I. zusammengestellten darthun, den vaterländischen Bergbau für ein *theures Kleinod des Landes* erklärt, und ihm allenthalben die Einrichtungen und Verfassungen gegeben, die bei den vielen Schwierigkeiten seines Betriebes zu dessen immer nur des Landeswohl bezweckenden Emporkommen und Gedeihen nöthig waren.

Diess ist der ehrwürdige Geist der Sächsischen Bergordnungen und Berggesetze \*\*).

Lediglich in dieser landesväterlichen Absicht haben die höchsten Landesherren den Betrieb und die Unterhaltung der wichtigsten und tiefsten *Erbstölln* in den verschiedenen Bergamtsrefieren Freyberg, Schneeberg, Marienberg, Annaberg, Johanngeorgenstadt, Ehrenfriedersdorf und Berggiesshübel — als Schlüssel der Gebirge — auf eigene Rechnung übernommen. Es werden daher auch dermalen zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten derselben, — zu deren Bestreitung übrigens die Gewerke dieser Refiere, ausser den Kosten, die sie auf ihre eignen Stölln verwenden, jährlich

75000 Thlr.

theils aus gewerkschaftlichen Refier- theils aus ihren betreffenden Grubenkassen beitragen, — aus fiscalischen Bergwerkskassen jährlich

28000 Thlr.

\*) Die in diesem Abschnitte mitgetheilten, so wie die in den folgenden Abschnitten ferner mitzutheilenden Zahlen und bergstatistischen Nachrichten, sind sämmtlich aus den neuesten amtlichen Quellen geschöpft.

Sehr interessante Auseinandersetzungen und lichtvolle Darstellungen über den Werth des sächsischen Bergbaues enthält die schätzbare Schrift: *Sachsens Bergbau, nationalökonomisch betrachtet* von C. G. A. von Weissenbach. Freyberg 1833.

\*\*) In der Schrift des verstorbenen Bergschreibers, Carl Friedrich Gottlob Freiesleben: „Darstellung der Grundlagen der Sächsischen Bergwerksverfassung, herausgegeben durch Friedrich Bülow, Leipzig 1837,“ ist dieses Thema eben so interessant als geistreich durchgeführt; weshalb ich auf diese gehaltvolle Schrift hiermit besonders aufmerksam mache.